

## Vorbericht zum Haushaltsplan Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021

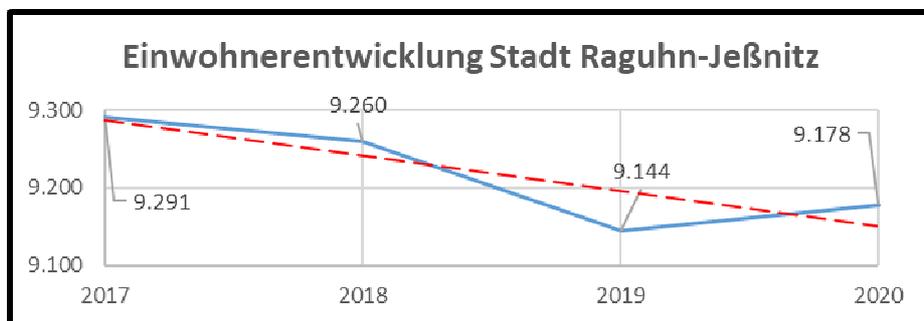
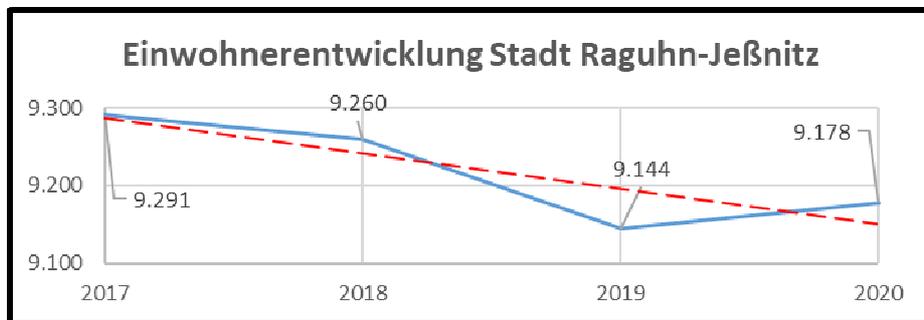
### Statistische Angaben

#### Einwohnerentwicklung in unserer Stadt

Die Einwohnerentwicklung in unserer Stadt ist nicht im Landestrend. Die Bevölkerung hat sich um 34 Einwohner erhöht. Positiv ist, dass die Geburtenanzahl fast gleichgeblieben ist. In der Ortschaft Marke ist der Bevölkerungszuwachs mit über 10 % am höchstem.

Einwohnerbewegung	2017			2018			2019			2020		
	gesamt	männlich	weiblich									
Anfangsstand	9.522	4.711	4.811	9.291	4.531	4.760	9.260	4.523	4.737	9.144	4.444	4.700
Geburten	71	33	38	46	26	20	62	30	32	61	25	36
Sterbefälle	161	79	82	116	59	57	148	77	71	116	51	65
Zuzüge	402	207 *	195 *	412	214 *	198 *	342	168 *	174 *	385	193 *	192 *
Wegzüge	543	341 *	202 *	373	189 *	184 *	372	200 *	172 *	296	140 *	156 *
Endstand	9.291	4.531	4.760	9.260	4.523	4.737	9.144	4.444	4.700	9.178	4.471	4.707

\* ohne Zu- und Wegzug innerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz



## Stadt Raguhn-Jeßnitz

### Überblick über die Hebesätze:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gewerbesteuer	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer A	260 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	345 v.H.	360 v.H.	360 v.H.

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:

### Stadt Raguhn-Jeßnitz - Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Hausanschrift:	Rathausstraße 16 06779 Raguhn-Jeßnitz
Tel.:	03494 720 420
Fax:	03494 720 420
E-Mail:	<a href="mailto:info@raguhn-jessnitz.de">info@raguhn-jessnitz.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.raguhn-jessnitz.de">www.raguhn-jessnitz.de</a>
Bürgermeister:	<b>Marbach, Bernd</b> (gewählt am 06.11.2016)
Gemeindeschlüssel:	15082301
Bundestagswahlkreis:	71
Landtagswahlkreis:	29
Fläche in ha am 31.12.2018:	9 713
Bevölkerung am 31.12.2020:	9 178

Projekt beginnend mit Ziffer	1	Raguhn
	2	Jeßnitz
	3	Altjeßnitz
	4	Marke
	5	Retzau
	6	Schierau
	7	Thurland
	8	Tornau vor der Heide

## II. Vorbericht

### 1. **Allgemeines zum Haushalt der Stadt Raguhn-Jeßnitz**

#### 1. 1.1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz legte erstmals 2014 einen Haushalt nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (vom 22. März 2006) vor.

Eine flächendeckende Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in allen Kommunen im Land erfolgte zum 1. Januar 2015.

Die Ziele der Haushaltskonsolidierungskonzepte der Haushaltsjahre 2017/2019 konnten nicht vollumfänglich erreicht werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde das Ziel erreicht, es kann sogar eine Verbesserung gegenüber dem noch 2017 geplanten Defizit erreicht werden. Jedoch gelingt der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Haushaltsausgleich nicht.

Wie sich die Entwicklung im Einzelnen in Bezug auf die Haushaltsprognose des Jahres 2020 vollzog, ist den Ausführungen des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes und diesem Vorbericht zu entnehmen.

### **Wirkungen der Finanzmittelbeschaffung nach § 99 Abs. 2 KVG LSA**

Gemäß § 99 Abs. 2 S. 1 KVG LSA haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel:

1. aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit diese vertretbar und geboten ist,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Sie haben dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

#### **a) Entgelte, Gebühren**

gemäß § 4, 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

„Gemeinden erheben im eigenen Wirkungsbereich Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.“

„Gemeinden erheben als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten...“

Entgelte und Gebühren sind durch die Stadt entsprechend ihres Satzungsrechtes beeinflussbar. Die Einflussnahme der Stadt ist gegeben und wird wahrgenommen.

## **b) Steuern**

gemäß § 3 ebenda

Die Verwaltung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer obliegt den Gemeinden; dies gilt nicht für die Festsetzung und Zerlegung der Steuermessbeträge. Das Finanzamt kann für die Bekanntgabe der Messbescheide die Hilfe der heheberechtigten Gemeinde in Anspruch nehmen.

Die Gestaltung der Hebesätze für eigene Realsteueraufkommen obliegt der Stadt. Die in der Haushaltssatzung geregelten Steuerhebesätze beruhen auf der Verpflichtung der Ortschaften, Hebesätze bis zum 31.12.2019 auf der Grundlage der bestehenden Hebesätze per 31.12.2009 zu belassen (Gebietsänderungsvertrag Einheitsgemeinde – Neubildung einer Gemeinde aus Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn). Eine Einflussnahme der Stadt ist, wenn auch zeitlich eingeschränkt, gegeben.

### Reform der Grundsteuer - Information

Bislang berechnen die Finanzbehörden die Grundsteuer für Häuser und unbebaute Grundstücke anhand von Einheitswerten, die in den alten Bundesländern aus dem Jahr 1964 und in den neuen Bundesländern aus dem Jahr 1935 stammten. Diese Praxis hat das Bundesverfassungsgericht im April 2018 für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln.

Bis zum 31. Dezember 2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen zur Grundsteuer - entweder bundesgesetzlich oder landesgesetzlich - gelten dann ab 1. Januar 2025. Bis dahin gilt das bisherige Recht weiter.

Konkrete Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der Stadt können noch nicht eingeschätzt werden. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und den Finanzplanungszeitraum bis 2024 wurde wie bisher entsprechend der Vorjahreswerte eingeschätzt - jedoch mit einheitlichen Hebesätzen ab dem Haushaltsjahr 2020.

### **1.2. Haushaltsführung Stadt Raguhn-Jeßnitz**

2014 erfolgte erstmals die Aufstellung eines Haushaltes nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Mit der Einführung des NKHR, vereinfacht auch als Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) bezeichnet, folgt die Stadt Raguhn-Jeßnitz der entsprechenden gesetzlichen Regelung des Landes Sachsen-Anhalt, die für alle Kommunen in Sachsen-Anhalt die Umstellung bis Januar 2013 als Pflichtaufgabe definierte.

Durch die Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Basis kaufmännischer Buchführung, werden die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen erfüllt. Künftig wird es möglich sein, den Ressourcenverbrauch und seine Folgewirkungen zu verdeutlichen. Das NKHR wird die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen und für eine Erhöhung der Transparenz im doppelhaushaltlichen Produkthaushalt sorgen.

Die Bewertung des Vermögens der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2014) ist erfolgt und die entsprechenden Unterlagen wurden am 28.12.2018 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld übergeben. Der Abschluss der Prüfung erfolgte am 13.07.2020.

Für die Haushaltsplanung können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zum Umfang und zur Höhe der Abschreibungen getätigt werden, die vollständige Eingabe der Bewertungen der Folgejahre ab 2014 ist nicht abgeschlossen.

Die in der Planung enthaltenen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten beruhen auf dem bisher eingegebenen Stand der bewerteten Vermögensgegenstände.

### **1.3. Haushaltsjahre 2014 bis 2021**

Auf die wesentlichen Daten der Planungsjahre 2014 bis 2017 wird im Konsolidierungskonzept zur Haushaltsplanung 2020 und im Vorbericht des Haushaltsplanes 2017 eingegangen, es erfolgt hier keine gesonderte Darstellung.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die gesamte Haushaltsführung unter der vorläufigen Haushaltsführung.

Diese von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise wird durch den Stadtrat mit Beschluss 46-2018 bestätigt.

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2020 liegt noch nicht vor, erst nach Prüfung und Bestätigung der folgenden Jahresabschlüsse ist dies möglich. Dennoch ist anhand des vorläufigen Abschlusses bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung erkennbar:

Ergebnisplan 2020			
Schlüssel	Bezeichnung	Berichtsergebnis	Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.563.598,05	5.952.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.998.357,39	4.615.400,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	683.222,60	976.900,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429.711,82	284.300,00
6	+ sonstige ordentliche Erträge	492.301,35	1.438.200,00
7	+ Finanzerträge	173.438,90	170.000,00
9	= Ordentliche Erträge	12.340.630,11	13.436.900,00
10	Personalaufwendungen	5.425.839,49	5.909.300,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	16.224,88	16.400,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.720.771,36	2.278.000,00
13	+ Transferaufwendungen	3.719.893,84	3.617.200,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	638.158,64	858.800,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.204,09	2.700,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	1.235.200,00	1.235.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.758.292,30	13.917.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-417.662,19	-480.700,00
19	außerordentliche Erträge	78.141,65	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	14.992,39	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	63.149,26	0,00
22	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-354.512,93</b>	<b>-480.700,00</b>

Tabelle 1

Das Haushaltsjahr 2021 wird sparsam geführt, notwendige Reparaturarbeiten werden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Die Abschreibungen werden aus dem System automatisch übernommen. Auf Grund dessen sind die Abschreibungen für das Ergebnis nicht korrekt. Sondern im Moment (ohne den weiteren JA 2014-2020) vorhandenen.

Wir gehen im Moment davon aus, das wir für das Jahr 2020 eine AfA in Höhe von 1.235.200 € haben werden. Um diesen Betrag erhöhen sich die Aufwendungen für 2020 auf 12.758.292,30€

### 1.4. **Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft 2021**

Die kommunalen Produkte sind ein wichtiges Kriterium in der Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft. Im NKHR werden die Geschäftsvorfälle produktorientiert erfasst. Im Einzelnen werden „Leistungen“ der Verwaltung in Produktklassen, Produktbereiche (Fachbereich), Produktgruppen und Produkte unterteilt. Das Gliederungsschema der Produkte ist in dem Produktrahmenplan des Landes verbindlich vorgegeben.

Der Produktrahmenplan sieht insgesamt sechs Produktklassen vor:

- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Schule und Kultur
- 3 Soziales und Jugend
- 4 Gesundheit und Sport
- 5 Gestaltung der Umwelt
- 6 Zentrale Finanzleistungen

## 2. **Grundlagen und Elemente des NKHR**

Der doppische Haushalt basiert auf der sogenannten Drei-Komponenten-Rechnung, die die Komponenten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet. Die Elemente des doppischen Haushalts und ihre Beziehungen stellen sich folgendermaßen dar:



Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung sämtlicher kassenwirksamer Zahlungsströme. Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage und bildet somit die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Konten der Kontenklasse 6:	Einzahlungen
Konten der Kontenklasse 7:	Auszahlungen

Der **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) enthält die vollständige und periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen). Im Unterschied zur Kameralistik werden sowohl zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen als auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge veranschlagt.

Konten der Kontenklasse 4:	Ertrag
Konten der Kontenklasse 5:	Aufwand

Die Vermögensrechnung ist nach dem Gesetz keine Planungskomponente. In der **Bilanz** werden das Vermögen und das Kapital der Stadt gegenübergestellt und jährlich entsprechend den Veränderungen im Vermögen fortgeschrieben.

<u>Aktiva</u>	
Konten der Kontenklasse 0:	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen
Konten der Kontenklasse 1:	Finanzanlagen, Umlaufvermögen, akt. RAP
<u>Passiva</u>	
Konten der Kontenklasse 2:	Eigenkapital, Sonderposten, Rücklagen
Konten der Kontenklasse 3:	Verbindlichkeiten und pass. RAP

Die Eröffnungsbilanz (per 1.1.2014) für die Stadt Raguhn-Jeßnitz, welche das städtische Vermögen und die Verbindlichkeiten zu diesem Zeitpunkt abbildet, wurde nach der Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände aufgestellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.

Der Jahresabschluss am Ende des Haushaltsjahres ermöglicht mit den drei Komponenten „Finanzrechnung“, „Ergebnisrechnung“ und „Vermögensrechnung“ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### 3. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO Doppik LSA besteht der doppische Haushaltsplan aus:

(1) Der Haushaltsplan besteht aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr), des zu planenden Haushaltsjahres (Planjahr) und die darauf folgenden drei Jahre. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorvorjahres sind voranzustellen.

(2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht

- erstreckt, so ist die voraussichtliche Deckung des Auszahlungsbedarfs dieser Jahre besonders darzustellen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres,
  4. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
  5. die Haushalts- oder Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden. Das Gleiche gilt für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune beteiligt ist;  
ausgenommen sind Beteiligungen gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes,
  6. eine Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 5 und
  7. das Haushaltskonsolidierungskonzept, soweit erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Investitionen gemäß § 11 KomHVO werden oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze von 100.000,00 Euro durchgeführt.

#### **4. Gliederung des Haushaltsplanes**

Die KomHVO Doppik LSA (§ 4 Abs. 1) sieht zwei Möglichkeiten zur Gliederung des Haushaltsplanes vor:

1. nach den gesetzlich vorgegebenen Produktbereichen oder
2. nach der örtlichen Organisation.

Seitens der Verwaltung wurde sich für die 2. Variante entschieden, d. h. nach der Darstellung des Gesamtplanes folgen Teilpläne je Organisationseinheit. Diese bilden ein Budget. Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

Grundsätzlich wird der Haushaltsplan nach § 4 GemHVO Doppik LSA in 3 Planungsebenen unterteilt:

1. Gesamtebene,
2. Teilplanebene und
3. Produktebene.

Der Haushaltsaufbau folgt dabei der Form einer Pyramide:

1. die Teilsummen der Sachkonten ergeben das Produkt,
2. die Teilsummen der Produkte ergeben den Teilplan,
3. die Summe der Teilpläne ergibt den Gesamtplan.

## 5. Teilpläne

Ergebnis- und Finanzplan stellen gesamtstädtische Planwerke dar, die einen wichtigen Beitrag zur Aussage über die allgemeine Lage der Kommune liefern können. Die gesamtstädtische Betrachtung reicht jedoch nicht für Planung und Rechenschaftslegung aus. Kern des Haushaltsplans und auch der politischen Beratung sind die Teilpläne, die hier nach der örtlichen Organisation (produktorientiert) aufgestellt wurden.

### 5.1. Teilergebnispläne

Ein wichtiges Element des Ergebnishaushaltes stellen die Verwaltungsprodukte dar. Sie werden in den Teilergebnisplänen mit einem Verlust oder Überschuss ausgewiesen und ergeben in ihrer Summe das Teilplanvolumen. Außerdem werden die Erträge und Aufwendungen, die für ein Produkt anfallen, direkt nach der ausführlichen Produktbeschreibung aufgeführt. Produkte bezeichnen die zu erfüllenden Aufgaben und stellen das neue Steuerungselement dar.

Grundsätzlich werden planungsseitig alle Aufwendungen und Erträge dem Produkt zugeordnet, in dem sie entstehen. Auch die Personalkosten werden direkt auf dem Produkt abgebildet. Darüber hinaus werden auch die Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude bei dem entsprechenden Produkt auf der zugehörigen Kostenstelle ausgewiesen.

### 5.2. Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detaillierte Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit betrachtet wird. Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist.

## 6. Bewirtschaftung des doppischen Haushaltes

### 6.1. Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt gem. § 17 KomHVO Doppik LSA für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 19 Abs. 1 KomHVO Doppik LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert. Gemäß § 19 GemHVO LSA wird erklärt, dass

grundsätzlich für alle nicht vorabdotierten Aufwendungen die dort genannte Deckungsfähigkeit gilt.

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen einer Kontengruppe im jeweiligen Budget werden deckungsfähig erklärt (§ 19 Abs. 3 KomHVO LSA).

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren auf Grund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses nicht zu vermeiden, so müssen diese über- und außerplanmäßigen Vorhaben gem. § 105 KVG LSA genehmigt werden. In diesem Fall muss der entsprechende Budgetverantwortliche die Deckungsmöglichkeit aus Reserven anderer Budgets eigenverantwortlich aufzeigen. Der andere Budgetverantwortliche muss dann einwilligen, einen Teil seiner Ansätze zu Gunsten des außer- bzw. überplanmäßigen Vorhabens zu reduzieren. Es darf keine Verschlechterung des Jahresergebnisses erzeugt werden.

Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen dazu verpflichtet, mindestens eine quartalsweise Überprüfung der Planansätze sowie der tatsächlichen Bebuchung vorzunehmen um eine eventuelle, nicht berücksichtigte Mehrbelastung frühzeitig abwenden zu können.

Auf Grund gesetzlicher und verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- vorabdotierte Aufwendungen
- die bilanziellen Abschreibungen
- interne Leistungsbeziehungen

Wie eben aufgezeigt, gibt es Aufwendungen, die aus verwaltungstechnischen Gründen von der umfassenden Deckung innerhalb der Budgets ausgeschlossen sind (vorabdotierte Aufwendungen). Dabei handelt es sich um gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen, aber zentral bewirtschaftet werden. Insbesondere sind das die Aufwendungen für:

- Personal und Versorgung unter Einbeziehung von Personaldienstleitern

- Fortbildung
- Dienstreisen
- Versicherungsangelegenheiten
- Wartung von Software
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Auf die entsprechenden Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird verwiesen.

Die Investitionsmaßnahmen des Förderprogrammes STARK V werden als untereinander deckungsfähig erklärt. Dieses Förderprogramm hilft finanzschwachen Kommunen, in die Modernisierung ihrer Infrastruktur zu investieren. Finanziert wird es aus Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

## **6.2. Zweckbindung § 17 KomHVO**

Die Regelungen zur Gesamtdeckung und zur Budgetierung stehen nicht im Widerspruch dazu, dass es durchaus Erträge und Einzahlungen gibt, die ausdrücklich für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern ist dann der Verwendungszweck vorgegeben.

§ 17 KomHVO Doppik LSA ermöglicht eine weitere flexible Bewirtschaftung, indem festgelegt ist, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden dürfen. Dies gilt ohne Einschränkungen.

Ein Beispiel für die Zweckbindung nach § 17 KomHVO Doppik LSA sind im Ergebnishaushalt die festgeschriebenen Mittel nach § 5 Ziffer 5 des Gebietsänderungsvertrages (Brauchtum).

Nach Prüfung der gegebenen Voraussetzungen (Herkunft der Mittel oder sachlicher Zusammenhang) gilt dies vor allen für Erträge, deren Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung schwer vorausgesagt werden können. Dies betrifft zum Beispiel Spenden, die aus der Festlegung des Spenders zweckgebunden verwendet werden, für Erträge aus Versicherungsleistungen (Schadensfälle müssen reguliert werden) und auch für zweckgebundene Zuweisungen, die höher als geplant gezahlt werden (Aufzählung beispielhaft).

Größere Bedeutung hat die Zweckbindung im Finanzplan, da insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für ganz bestimmte investive Maßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind die Auszahlungsansätze, welche den zweckgebundenen Einzahlungen zugeordnet sind, ebenso ausschließlich für diese Maßnahmen einzusetzen. Demzufolge werden also zweckgebundene Investitionsmaßnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen. Darüber hinaus sind grundsätzlich alle investiven Maßnahmen von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie durch zweckgebundene Mehrerträge und/oder -einzahlungen bewirkt wurden.

### **6.3. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln § 19 KomHVO**

Abs.1: Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Hinweis „Aufträge“:

Bei einem „Auftrag“ handelt es sich um eine „qualifizierte“ Mittelbindung neben dem Auftragsvolumen auch ein Leistungserbringer definiert wird.

Durch die Aufnahme von Aufträgen sind Mittelbindungen sowohl für Maßnahmen des laufenden Haushaltsjahres als auch für zukünftige Maßnahmen realisierbar. Beträge aus Auftragsvormerkungen gelten bereits als verfügt, wenngleich sie noch nicht angeordnet wurden.

Die Fortführung von Aufträgen im nächsten Jahr ist möglich:  
- durch Übertragung der Aufträge

Folgende Abhängigkeiten sind zu berücksichtigen:

Aufträge benötigen im Folgejahr die Bereitstellung verfügbarer Mittel.

Liegen zum Zeitpunkt der Übertragung verfügbare Ermächtigungen a. Vj. vor, erfolgt die Mittelbindung durch Ermächtigungen a. Vj.

Liegen zum Zeitpunkt der Übertragung keine oder nicht ausreichend verfügbare Ermächtigungen a.Vj. vor, erfolgt die Mittelbindung aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres - auch wenn dort noch keine Mittel durch einen aktivierten Haushaltsplan vorliegen (Die Reihenfolge der Übertragung von Ermächtigungen und Aufträgen ist im genutzten Haushalts- und Kassenprogramm H&H zu beachten.).

Übertragbarkeitsverfügung:

Für die Anordnungsart „Auftrag“ (Auftragsvormerkung zur Mittelbindung) wird erklärt, dass nicht realisierte Aufträge in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Damit handelt es sich nicht um eine Übertragung im Sinne des § 19 KomHVO im eigentlichen Sinne, sondern um die Ausführung von Aufträgen.

Abs. 2: Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss

des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Rechtsverpflichtungen eingegangen und die Aufwendungen und Auszahlungen jedoch noch nicht geleistet worden sind und die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation ist bei der Übertragung ein strenger Maßstab anzulegen. Die Gründe für die Übertragung sind grundsätzlich anzugeben.

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen und Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen am Ende des Haushaltsjahres sind im jeweiligen Budget abzudecken.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets verwendet werden. Auf Antrag können nicht verwendete Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

## **7. Teilplanübersicht/Budgetübersicht**

### **7.1. Teilplanbildung nach Organisationsstruktur**

Der doppische Haushaltsplan wird in Teilpläne (auch: Teilhaushalte) untergliedert. In einem produktorientierten Haushaltsplan, wird einem Produktbereich oder untergeordneten Teileinheiten (z.B. Produktgruppen, Produkte) ein Teilplan zugeordnet. Im Falle einer organisationsorientierten Gliederung (Stadt Raguhn-Jeßnitz) des Haushaltsplans orientiert sich die Gliederung der Teilpläne an der örtlichen Organisationsstruktur.

Eine beabsichtigte Veränderung in der Organisationsstruktur wird sich auf die Teilplangestaltung auswirken.

**7.2. Teilplanübersicht**

Budgetverantwortlicher			
1	Teilhaushalt 1	111100	Steuerung der Kommune
2	Bürgermeister	111110	Personalrat
3		571100	Wirtschaftsförderung
			<b>Abteilung Zentrale Dienste und Soziales</b>
4	Teilhaushalt 2 AmtsleiterIn FB	111120	Gemeindeorgane
5	Zentrale Dienste und	111300	Zentrale Dienste
6	Soziales, öffentliche	111400	Personal und Organisation
7	Ordnung und	121100	Statistik
8	Sicherheit	211100	Grundschulen
9		272100	Bibliotheken/Büchereien
10		281100	Heimat- und Kulturpflege
11		365100	Tageseinrichtungen für Kinder
12		362100	außerschulische Jugendbildung
13		366100	Einrichtungen der Jugendarbeit
14		421100	Sportförderung
15		553100	Friedhöfe
			<b>Abteilung Ordnung und Sicherheit</b>
16		121200	Wahlen
17		122100	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
18		122200	Gewerbewesen
19		122700	Melde- und Personenstandswesen
20		126100	Brandschutz
21	Teilhaushalt 4	111310	Bauhof
22	AmtsleiterIn	111700	Grundstücks- und Gebäudemanagement
23	FB Bau- und	424100	Sportstätten
24	Grundstücks-	511100	Orts- und Regionalplanung
25	verwaltung	511200	Räumliche Entwicklung
26		521100	Bau- und Grundstücksordnung
27		538100	Abwasserbeseitigung
28		541100	Gemeindestraßen
29		545100	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
30		546100	Parkplätze
31		547100	ÖPNV
32		551100	Öffentliches Grün
33		552100	Öffentliche Gewässer
34		555100	Land- und Forstwirtschaft
35		573100	Allgemeine Einrichtungen
36	Teilhaushalt 3	111200	Finanzverwaltung
37	AmtsleiterIn	531100	Elektrizitätsversorgung (Konzession)
38	FB Finanzen	532100	Gasversorgung (Konzession)
39		533100	Wasserversorgung (Konzession)
40		611100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
41		612100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Tabelle 2

**Produktplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz - Organisation für das Haushaltsjahr 2019**



(Stand: 01.02.2019)

Teilhaushalt 1	
Bürgermeister	
▪ Verwaltungssteuerung	111100
▪ Wirtschaftsförderung	571100
Personalrat	
▪ Personalrat	111110

Teilhaushalt 2	Teilhaushalt 3	Teilhaushalt 4
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Fachbereich Finanzen	Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung

Produkt		Produkt		Produkt	
<b>Abteilung: Zentrale Dienste und Soziales</b>		▪ <b>Finanzverwaltung</b>	111200	▪ <b>Bauhof</b>	111310
▪ Gemeindeorgane	111120	▪ Elektrizitätsversorgung (Konzession)	531100	▪ Grundstücks- und Gebäudemanagement	111700
▪ Zentrale Dienste	111300	▪ Gasversorgung (Konzession)	532100	▪ Sportstätten	424100
▪ Personal und Organisation	111400	▪ Wasserversorgung (Konzession)	533100	▪ Orts- und Regionalplanung	511100
▪ Statistik	121100	▪ Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg.	611100	▪ Räumliche Entwicklung	511200
▪ Grundschulen	211100	▪ Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612100	▪ Bau- und Grundstücksordnung	521100
▪ Bibliothek	272100			▪ Abwasserbeseitigung	538100
▪ Heimat- und Kulturpflege	281100			▪ Gemeindestraßen	541100
▪ Tageseinrichtungen für Kinder	365100			▪ Straßenreinigung, Winterdienst,	545100
▪ außerschulische Jugendbildung	362100			▪ Parkplätze	546100
▪ Einrichtungen der Jugendarbeit	366100			▪ ÖPNV	547100
▪ Sportförderung	421100			▪ Öffentliche Gewässer	552100
▪ Friedhöfe	553100			▪ Öffentliches Grün	551100
<b>Abteilung: Ordnung und Sicherheit</b>				▪ Land- und Forstwirtschaft	555100
▪ Wahlen	121200			▪ Allgemeine Einrichtungen	573100
▪ Öffentliche Sicherheit und Ordnung	122100				
▪ Gewerbesesen	122200				
▪ Melde- und Personenstandswesen	122700				
▪ Brandschutz	126100				

Tabelle 3

### 7.3. Übersicht Kostenstellen

Das Ziel der Kostenrechnung sind zum einen die Verrechnung der Gemeinkosten, aber auch die Darstellung der Kostenverantwortung und die Abbildung von innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen. Durch die Kosten- und Leistungsrechnung soll zudem eine Transparenz der Gemeinkosten erreicht werden.

Kostenstelle	Bezeichnung
<b>211100</b>	<b>Grundschulen</b>
21110000	Grundschulen Verwaltung
21110001	Grundschule Raguhn
21110002	Grundschule Jeßnitz (Anhalt)
<b>365100</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
36510000	Kindertagesstätten Verwaltung
36510001	Kindertagesstätte Raguhn
36510002	Hort Raguhn
36510003	Kindertagesstätte mit Hort Jeßnitz (Anhalt)
36510004	Kinderkrippe Jeßnitz (Anhalt)
36510005	Kindertagesstätte Schierau
36510006	Kindertagesstätte Tornau vor der Heide
36510007	Kinder in fremden Einrichtungen
36510008	Kindertagesstätte - Anmietung
36510009	Kindertagesstätte - allgemein (nicht zuordenbare Rechnungen bzw. AG)
<b>553100</b>	<b>Friedhöfe</b>
55310000	Friedhof Verwaltung
55310001	Friedhof Raguhn
55310002	Friedhof Jeßnitz (Anhalt)
55310003	Friedhof Altjeßnitz
55310004	Friedhof Marke
55310005	Friedhof Retzau
55310006	Friedhof Schierau
55310007	Friedhof Thurland
55310008	Friedhof Tornau vor der Heide

Tabelle 4

## 8. Ergebnisplan 2021

Der Ergebnisplan 2021 bildet den Ressourcenverbrauch der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab. Das Ergebnis ist maßgeblich für das Erreichen des Haushaltsausgleiches und für die Veränderung des Eigenkapitals. Im Ergebnisplan plant die Gemeinde die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Die Gliederung ist durch Muster vorgegeben.

Erträge stellen den Wertzuwachs dar, der der Periode, in der er entsteht, zugeordnet wird. Dabei ist ein Ertrag nicht zwangsläufig mit einer Einzahlung (Geldzufluss) verbunden (z.B. Auflösung des aufgrund einer empfangenen Zuwendung gebildeten Sonderpostens, Sonderposten wird ertragswirksam aufgelöst, damit ist aber keine Einzahlung verbunden).

Aufwand stellt dagegen die periodisierte Wertminderung dar, die der Periode, in der die Wertminderung entsteht, zugeordnet wird. Auch Aufwand ist nicht zwangsläufig mit einer Auszahlung (Geldabfluss) verbunden.

Ein Beispiel hierfür sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Der Vermögensgegenstand wird über den Zeitraum der für ihn vorgesehenen Nutzungsdauer nach und nach abgeschrieben. Es entsteht jedoch keine Auszahlung.



**8.0 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	5.952.100	6.205.200	6.317.700	6.502.400	6.693.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.615.400	4.562.600	4.574.200	4.574.200	4.574.200
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	976.900	838.920	840.020	829.020	844.020
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	284.300	439.800	318.500	262.200	260.800
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.438.200	1.382.900	1.339.900	1.304.000	1.304.000
7	+ Finanzerträge	0,00	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>13.436.900</u>	<u>13.599.420</u>	<u>13.560.320</u>	<u>13.641.820</u>	<u>13.846.820</u>
10	Personalaufwendungen	0,00	5.909.900	5.827.800	6.117.900	5.976.800	6.042.100
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.276.800	2.180.700	2.276.700	2.157.000	2.047.500
13	+ Transferaufwendungen	0,00	3.617.200	4.532.400	3.628.300	3.648.300	3.648.300
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	858.800	803.100	764.800	782.600	797.200
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.700	17.400	22.100	2.000	1.900
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.235.200	1.211.800	1.191.700	1.181.400	1.181.400
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>13.917.000</u>	<u>14.589.600</u>	<u>14.017.900</u>	<u>13.764.500</u>	<u>13.734.800</u>
18	= <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>0,00</u>	<u>-480.100</u>	<u>-990.180</u>	<u>-457.580</u>	<u>-122.680</u>	<u>112.020</u>
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	40.200	8.600	8.600	8.600
21	= <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>-40.200</u>	<u>-8.600</u>	<u>-8.600</u>	<u>-8.600</u>
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-480.100	-1.030.380	-466.180	-131.280	103.420

Tabelle 5

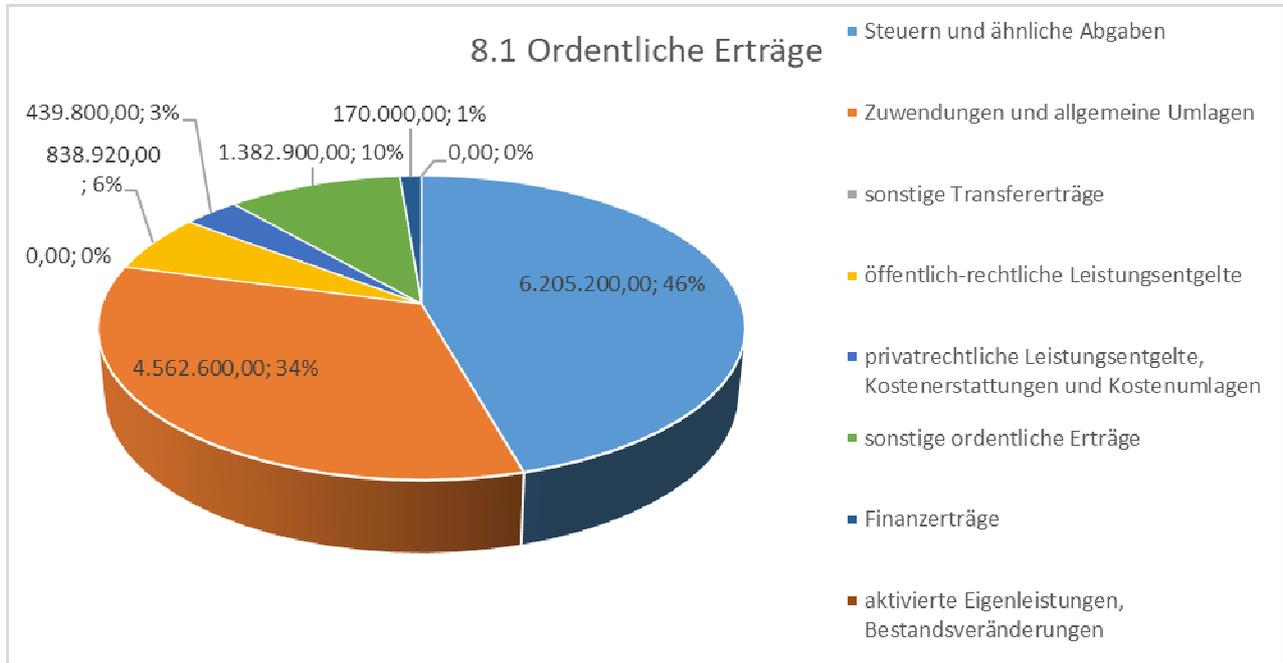
Ein Ausgleich zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen kann nach Prüfung aller Produktsachkonten und umfangreichen Beratungen in der Verwaltung und in den Ausschüssen nicht erreicht werden. Das im Ergebnisplan dargestellte Defizit für das Planjahr 2021 muss daher unverzüglich durch nachhaltige Maßnahmen reduziert werden.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wurde erstellt, dass den Ausgleich für das Haushaltsjahr 2024 erwarten lässt. Ziel ist eine vorfristige Erreichung dieses Zieles.

Die im Konsolidierungskonzept dargestellten Maßnahmen können noch nicht vollständig in Planzahlen umgewandelt werden. Da hierfür teils umfangreiche Analysen und Untersuchungen vorgenommen und in Folge auch Entscheidungen getroffen werden müssen (in Stadtrat oder Verwaltung).

### 8.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 13.599.420 im Haushaltsjahr 2021 teilen sich wie folgt auf:



#### 8.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 1 Ergebnisplan 2021)

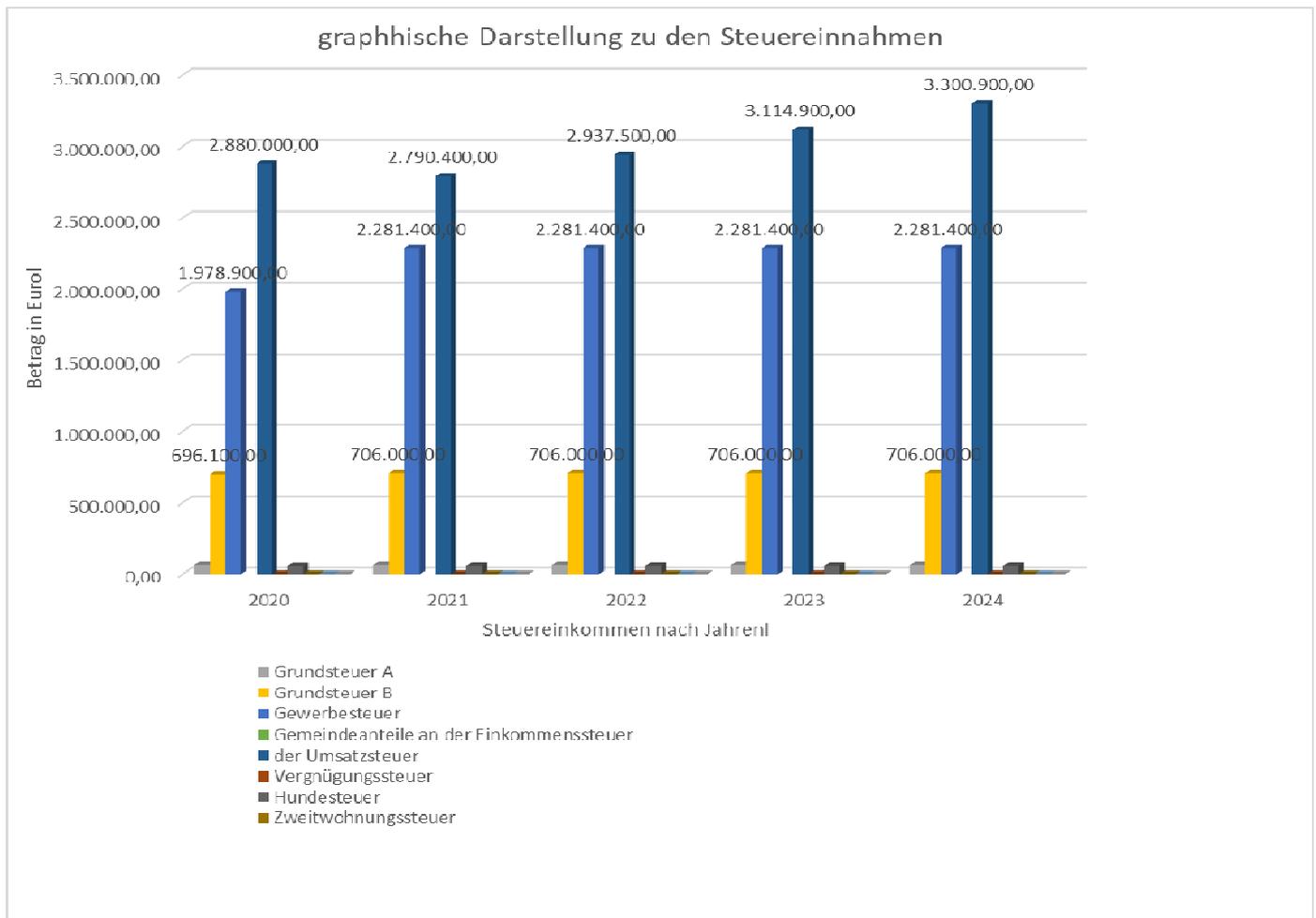
Es handelt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um Geldleistungen, von denen keine Gegenleistung für eine bestimmte Leistung abhängt und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Erträgen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (Gewerbesteuer, Grundsteuern, Anteil an der Einkommenssteuer, Anteil an der Umsatzsteuer usw.).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 6.205.200 Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Realsteuern</b>						
Grundsteuer A	0,00	61.800	61.800	61.800	61.800	61.800
Grundsteuer B	0,00	696.100	706.000	706.000	706.000	706.000
Gewerbsteuer	0,00	1.978.900	2.281.400	2.281.400	2.281.400	2.281.400
<b>Gemeindeanteile an</b>						
der Einkommenssteuer	0,00	2.880.000	2.790.400	2.937.500	3.114.900	3.300.900
der Umsatzsteuer	0,00	281.000	309.800	275.200	282.500	287.900
<b>andere Steuern</b>						
Vergnügungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
Hundesteuer	0,00	54.300	55.800	55.800	55.800	55.800
Zweitwohnungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
<b>steuerähnliche Erträge</b>						
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>5.952.100</b>	<b>6.205.200</b>	<b>6.317.700</b>	<b>6.502.400</b>	<b>6.693.800</b>

Tabelle 6



Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer besteuert im Inland liegenden Grundbesitz. Besteuerungsgrundlage ist der Einheitswert für den Steuergegenstand. Nach dem Steuergegenstand unterscheidet sich die Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für übrige bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2019 waren in dem Gebietsänderungsvertrag der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum 01.01.2010 festgeschrieben (§ 13 – Steuersätze) und deklaratorisch in § 5 der Haushaltssatzung 2019 aufgeführt. Der Gebietsänderungsvertrag der Stadt schreibt ein Beibehalten der Steuerhebesätze bis zum 31.12.2019 vor.

Am 18.09.2019 wurden neue Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A auf 300 v. H.  
Grundsteuer B auf 360 v. H.  
Gewerbsteuer auf 320 v. H.

Auf Veränderungen der Hebesätze der Realsteuern ab dem Jahr 2020 wird im Konsolidierungskonzept 2019 und 2020 eingegangen.

Zu beachten ist, dass starke Veränderungen der Steuereinnahmen zeitversetzt zu entsprechend veränderten Kreisumlagezahlungen bei ebenfalls der Anpassung unterliegenden Schlüsselzuweisungen führen.

Es wird empfohlen, mit unerwartet hohen Gewerbesteuererinnahmen sorgsam umzugehen und die notwendigen Rückstellungen zu bilden.

Es wurden bisher keine diesbezüglichen Rückstellungen gebildet, so dass im Falle unvorhergesehener Erstattungen unverzüglich - ggf. über eine Nachtragshaushaltssatzung oder eine Haushaltssperre - reagiert werden muss.

### Hundesteuer

Eine im Konsolidierungskonzept des Jahres 2017 festgesetzte Erhöhung der Hundesteuer wurde realisiert. Die Beschlussfassung zu einer einheitlichen Satzung erfolgte bereits am 28.1.2015.

**8.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 2 Ergebnisplan)**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen sich wie folgt dar:

**Übersicht zu den Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen**

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisungen	0,00	2.070.200	2.070.200	2.070.200	2.070.200	2.070.200
Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	0,00	665.100	623.900	623.900	623.900	623.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	0,00	1.880.100	1.868.500	1.880.100	1.880.100	1.880.100
Allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>4.615.400</b>	<b>4.562.600</b>	<b>4.574.200</b>	<b>4.574.200</b>	<b>4.574.200</b>

Tabelle 7

**Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenerstattung Konten 4111000 und 41310000**

Die Schlüsselzuweisung (§ 12 FAG LSA – siehe hierzu auch unter 1.1. c) hat den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft der Gemeinden auszugleichen. Dies bedeutet, nimmt die Gemeinde viel Steuern ein, erhält sie weniger allgemeine Zuweisungen.

Für die Erledigung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises werden Schlüsselzuweisungen gezahlt. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten jährlich 367.221.303 Euro – der Modus der Berechnung für die Empfänger ist in § 12 FAG geregelt.

Mit der Information zu vorläufigen Leistungen des FAG 2021 ergeben sich für die Stadt Raguhn-Jeßnitz voraussichtlich Erträge in Höhe von 2.070.200 Euro.

Die Auftragskostenpauschale wird nach der mit der Statistik der Bevölkerungsbewegung festgestellten Einwohnerzahl verteilt (Bemessungsgrundlage Einwohnerzahl Statistik 31.12.2020 mit 9.178, sie wird in sechs Raten gezahlt.

Planung 2021: 623.900 Euro (entsprechend vorliegendem Bescheid)  
Damit 1.874 Euro mehr, als im Haushaltsjahr 2019 und genauso viel wie in 2020.

**Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Konto 41410000**

Im Bereich Brandschutz wird die Feuerschutzsteuer als Einnahme in Höhe von 10.000 Euro berücksichtigt (Landeszuweisung).

**Zuweisung für Sanierungsarbeiten in Folge des Hochwassers 2013 Konten 414101...**

Die Maßnahmen der Hochwassersanierung wurden im Ergebnisplan abgeschlossen.  
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände Kt. 41420000

### 8.1.3. Sonstige Transfererträge (Pos. 3)

Keine

### 8.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 4)

#### Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen werden öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) erhoben. Dazu gehören unter anderem Standesamts-, Meldeamts-, Gewerbeamts- und Genehmigungsgebühren sowie Gebühren für Ausweise und Beglaubigungen. Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen entfallen z. Bsp. auf Sporteinrichtungen und Dorfgemeinschaftshäuser.

#### **Übersicht zu den Gebühren und Entgelten**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
<b>4</b>	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0,00</b>	<b>976.900</b>	<b>838.920</b>	<b>840.020</b>	<b>829.020</b>	<b>844.020</b>
	<b>43110000</b> <i>Verwaltungsgebühren lt. Verw.kostensatzung</i>		<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>
	<b>43111100</b> <i>Verwaltungsgebühren - Vorkaufsrechte</i>		<b>2.300</b>	<b>2.500</b>	<b>2.300</b>	<b>2.300</b>	<b>2.300</b>
	<b>43111200</b> <i>Verwaltungsgebühren - Fällgenehmigungen</i>		<b>1.000</b>	<b>500</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
	<b>43111300</b> <i>Verwaltungsgebühren - Aufgrabungserlaubnisse</i>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
	<b>43111400</b> <i>Verwaltungsgebühren - Widersprüche</i>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
	<b>43112000</b> <i>Verwaltungsgebühren - Buß- und Verwarngelder</i>		<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>
	<b>43113000</b> <i>Verwaltungsgebühren - Lagerfeuer, Schiedsstelle</i>		<b>400</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
	<b>43114000</b> <i>Verwaltungsgebühren - Genehmigungen Verkehr</i>		<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>
	<b>43115000</b> <i>Verwaltungsgebühren - Sondernutzung</i>		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
	<b>43116000</b> <i>Verwaltungsgebühren - Gewerbeangelegenheit</i>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
						2022	2023	2024
			Euro					
1	2	3	4	5	6			
43117000	Verwaltungsgebühren - Standesamt		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
43118000	Verwaltungsgebühren - Einwohnermeldeamt		44.000	66.000	68.000	57.000	72.000	
43210000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte Werbeanlagen		847.100	671.700	672.100	672.100	672.100	
43210010	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gutspark Parkautomat			4.000	4.000	4.000	4.000	
43210020	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gutspark Förderverein			170	170	170	170	
43210030	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - GP Postkarten + Flyer			750	750	750	750	
43210050	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Festwiese Jeßnitz (Anhalt)			100	100	100	100	
43211000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - RAP nach 2014		18.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
43212000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - Auflösung RAP VJ		23.700	22.300	20.800	20.800	20.800	20.800

Tabelle 8

### 8.1.5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 5)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahres					
Euro							
1	2	3	4	5	6		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	284.300	439.800	318.500	262.200	260.800
	44110000 Erträge aus Mieten und Pachten		53.500	53.500	53.500	3.500	3.500
	44111000 Erträge aus Mieten und Pachten - Liegenschaften		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	44112000 Erträge aus Mieten und Pachten - PK Gärten u. a.		36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
	44113000 Erträge aus Mieten und Pachten - PK Garagen		18.900	18.900	18.900	18.900	18.900
	44210000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten Heimatpfelge						
	44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - vermischte Einn.		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	44611000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		300	300	300	300	300
	44612000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	44810000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land - Aufwand Vergabe		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	44820000 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		74.800	138.300	114.000	107.700	106.300
	44821000 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden - Kinder in fremden Einrichtungen		15.000	11.000	10.000	10.000	10.000
	44822000 Erträge aus Kostenerstattungen LK ABI - § 13 Abs. 5 KiFöG		70.000	166.000	70.000	70.000	70.000
	44880000 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen		5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Tabelle 9

## 8.1.6. Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 6)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro						
	1	2	3	4	5	6
6 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.438.200	1.382.900	1.339.900	1.304.000	1.304.000
45110000 Konzessionsabgaben - Elektroenergie - Wind, Solar und Wasser		185.000	185.000	190.000	190.000	190.000
45111000 Konzessionsabgaben - enviaM		220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
45210000 Erstattung von Steuern						
45310000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		981.400	929.600	878.800	843.000	843.000
45320000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge		23.000	23.000	22.300	22.200	22.200
45340000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		600	600	600	600	600
45610000 Bußgelder		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
45620000 Mahngebühren und Säumniszuschläge SK		700	200	700	700	700
45620910 Rücklastschriftgebühren						
45621000 Mahngebühren, Säumniszuschläge und Stundungszinsen PK		22.500	19.500	22.500	22.500	22.500

Tabelle 10

## 8.1.7. Finanzerträge (Pos. 7)

Der Planansatz wird von den Erträgen aus Beteiligungen (Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen und KOWISA Ausschüttung) und den Zinserträgen (Habenzinsen) der Stadt bestimmt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro						
	1	2	3	4	5	6
7 + Finanzerträge	0,00	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
46160000 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
46170000 Zinserträge von Kreditinstituten						
46510000 Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ÖSA		170.000	170.000	170.000	170.000	170.000

Tabelle 11

Diese Erträge entstehen zum einen aus erzielbaren Mieten und Pachten (auch Garagennutzungsentgelt) sowie Verkaufserlösen und zum anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Kostenerstattungen können an die Kommune geleistet werden, durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Ersatz von Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten- oder um Unterhaltungskostenerstattungen.

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Erträgen nicht zuzuordnen. Die sonstigen ordentlichen Erträge haben einen Gesamtumfang in Höhe von 1.382.900 Euro. Darin sind die oben aufgeführten Erträge enthalten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entstehen mit dem Werteverzehr des abzuschreibenden Anlagevermögens, d. h. an die Kommune gezahlte Fördermittel und Beiträge für bilanzierte Wirtschaftsgüter werden als sog. Sonderposten eingestellt und werden nun ertragswirksam aufgelöst. Erst nach dem Vorliegen der Jahresrechnungen können hier verbindliche Beträge berücksichtigt werden. Die geplanten Werte beruhen auf einer Hochrechnung. Die Abweichung von Plan zu Rechnungsergebnis des Vorjahres resultiert aus den Jahresrechnungen der Vorjahre.

#### **8.1.8. Aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen (Pos. 8)**

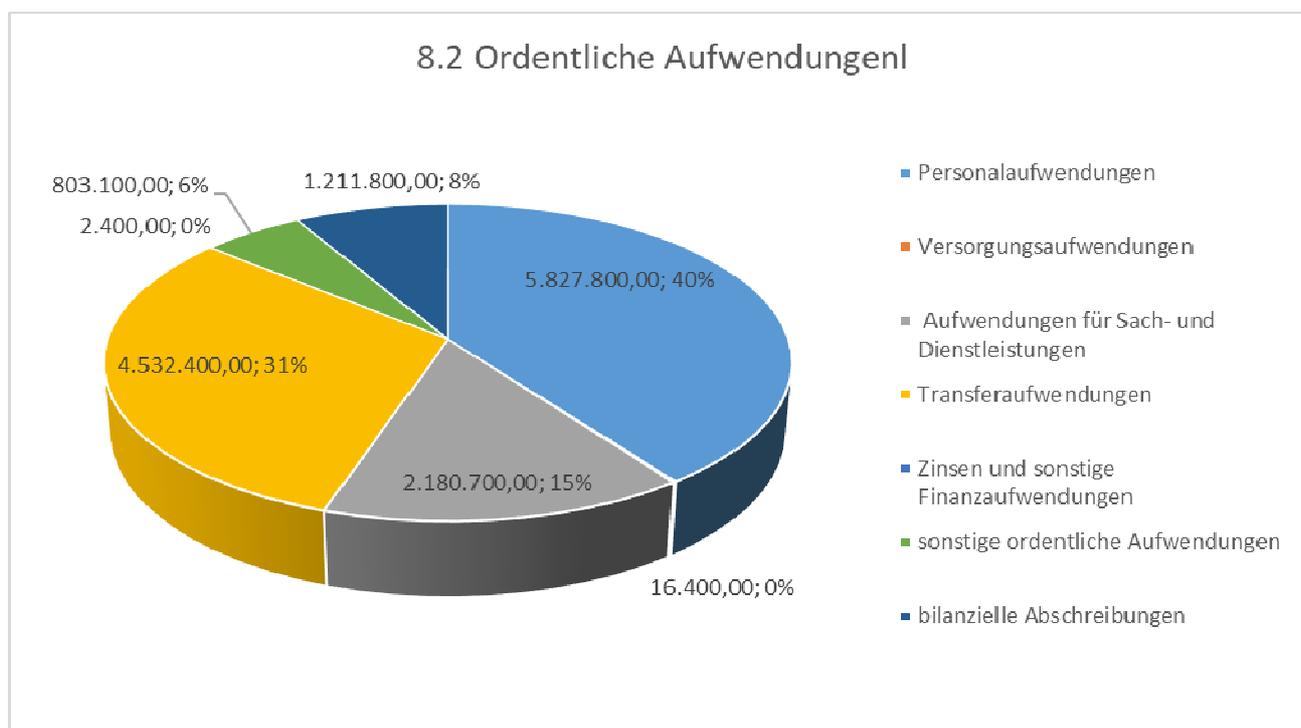
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen waren nicht zu veranschlagen.

## - 8.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.589.600 Euro im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich aus folgenden Einzelbereichen:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
					2022	2023	2024
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
10	Personalaufwendungen	0,00	5.909.900	5.827.800	6.117.900	5.976.800	6.042.100
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.276.800	2.180.700	2.276.700	2.157.000	2.047.500
13	+ Transferaufwendungen	0,00	3.617.200	4.532.400	3.628.300	3.648.300	3.648.300
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	858.800	803.100	764.800	782.600	797.200
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.700	17.400	22.100	2.000	1.900
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.235.200	1.211.800	1.191.700	1.181.400	1.181.400
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>13.917.000</u>	<u>14.589.600</u>	<u>14.017.900</u>	<u>13.764.500</u>	<u>13.734.800</u>

Tabelle 12



### 8.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 10)

Bei den Personalkosten handelt es sich um ein horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Sie setzen sich aus den Positionen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen zusammen. Übrige Aufwendungen für die Beschäftigten (Personalnebenkosten) werden unter sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt.

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf der Basis der vorhandenen Anzahl an Stellen gem. Stellenplan sowie der aktuellen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Der Anteil der Personalkosten an den Aufwendungen des Ergebnisplans beträgt 40 %. Damit konnten wir die Personalkosten um 3 %, trotz Tarifierhöhung senken. Für das Jahr 2023 haben wir in den Personalkosten einen weiteren Rückgang zu verzeichnen, Dies resultiert hauptsächlich auf Grund der hohen Altersstruktur. Die Personalkosten teilen sich für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt auf die einzelnen Konten auf:

#### Übersicht zu den Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Dienstaufwendungen Beamte	0,00	200.800	145.000	205.600	206.300	206.300
Dienstaufwendungen Angestellte	0,00	4.362.700	4.389.300	4.510.200	4.358.100	4.411.400
Beiträge zur Versorgungskasse und –aufwendungen Beamte	0,00	274.200	231.100	286.900	287.600	287.800
Beiträge zur Versorgungskasse und –aufwendungen Angestellte	0,00	169.100	1.060.200	1.113.300	1.122.800	1.134.600
Pensionsrückstellungen Angestellte	0,00	0	0	0	0	0
Beihilfe und Unterstützungsleistungen Angestellte	0,00	17.900	18.600	18.300	18.400	18.400
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>5.024.700</b>	<b>5.844.200</b>	<b>6.134.300</b>	<b>5.993.200</b>	<b>6.058.500</b>

Tabelle 13

### 8.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 12)

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
				2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.276.800	2.180.700	2.276.700	2.157.000	2.047.500

Tabelle 14

Vorgesehene Einsparungen werden tendenziell durch Preiserhöhungen gemindert, vor allem die Preissteigerung im Baumaterial während und nach der Corona-Krise, gestaltet dies um einiges schwieriger.

Für den Finanzplanungszeitraum sind hier Einsparungen im Konsolidierungskonzept aufgenommen worden, die jedoch aus oben genanntem Grund risikobehaftet sind.

### 8.2.3. Transferaufwendungen (Pos. 13)

Transferaufwendungen und Umlagen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine Gegenleistung zugeordnet ist. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gemäß § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet.

Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG).

Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“. Die Gesamtaufwendungen der Umlagen betragen 4.532.400 Euro und gliedern sich in folgende Konten:

In den Transferaufwendungen sind 1 Mill. € enthalten. Diese werden der 100% Tochtergesellschaft „JWG“ zur Stärkung ihre EK überwiesen. Dies ist unabdingbar für die Inanspruchnahme eines Kredites der „JWG“ für den Bau der neuen „KITA“ in Raguhn.

Diese Mittelverschiebung schadet allerdings in keiner Art und Weise der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Da die „JWG“ eine 100 % Tochter der Stadt ist und damit die Mittel im engeren Sinne erhalten bleiben.

Auch wurde gegenüber, den eigentlich gestrichenen Mittel für Brauchtum, Kosten in Höhe von 1,50 € je Bürger angesetzt. Da wir die Meinung vertreten, dass nach der für alle Mitbürger doch schwere und vielen Einschnitte verbundenen Zeit, ein Zeichen gesetzt werden sollte, und die Bürger wieder gemeinschaftlich zusammenkommen können. Natürlich nur im Rahmen der vertretbaren Pandemievorschrift.

#### Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für laufende Zwecke	0,00	140.700	1.143.000	142.300	142.300	142.300
Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
Sozialtransferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Steuerbeteiligungen	0,00	216.500	186.000	186.000	0	0
Allgemeine Umlagen	0,00	3.260.000	3.203.400	3.300.000	3.320.000	3.320.000
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>3.617.200</b>	<b>4.532.400</b>	<b>3.628.300</b>	<b>3.462.300</b>	<b>3.462.300</b>

Tabelle 15

Die Gewerbesteuerumlage ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens.

Die Gewerbesteuerumlage wurde 1970 durch das Gemeindefinanzreformgesetz

eingeführt und in Art. 106 Abs. 6 S. 4 GG verankert. Da die Gewerbesteuerumlage zu einer Minderung der Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden führt, wurde den Gemeinden im Gegenzug für diese Einnahmeausfälle ein Anteil am Einkommensteueraufkommen zugesprochen. Die Einnahmequellen der Gemeinden wurden damit auf eine breitere Basis gestellt.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage einer Gemeinde errechnet sich, indem das Ist-Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den von der Gemeinde erhobenen Hebesatz dividiert wird und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Das Gewerbesteueraufkommen ergibt sich durch Multiplikation von Steuermessbetrag und Hebesatz.

Der Vervielfältiger ist die Summe/Umlage aus Bundes- und Landesvervielfältiger.

Ein besonders hervortretender Aufwandsbetrag ist die Kreisumlage.

**8.2.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 14)**

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des im Land Sachsen-Anhalt geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplans eingeordnet werden dürfen. Hierzu zählen u. a. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Geschäftsaufwendungen (Liegenschaften, Einwohnermeldeamt, Bürobedarf, Sicherstellung von Fahrzeugen, Standesamt, Post- und Fernmeldekosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Vollstreckungskosten. Hundemarken u.a.m.).

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro						
	1	2	3	4	5	6
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	858.800	803.100	764.800	782.600	797.200

Tabelle 16

**8.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Pos.15)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro						
	1	2	3	4	5	6
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.700	17.400	22.100	2.000	1.900

Tabelle 17

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für Kredite des Landes, für Kreditmarktdarlehen, Verzinsung von Steuernachforderungen, Negativzinsen für Bankguthaben und Kassenkredite. Eine Einplanung von Mittel für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten erfolgt aufgrund der derzeit positiven Kassenlage nicht.

Durch die Änderung des Preis-Leistungsverzeichnisses für die Geschäftskunden der DKB-Bank sind auch Verwarentgelte höhere Verwarentgelte entstanden.

Die DKB Bank hat den Höchstbetrag für Kontoguthaben von 1.000.000 Euro auf 300.000 Euro herabgesetzt. Daraus resultierend haben wir für 2021 einen Ansatz in Höhe von 15.000 Euro und in Höhe von 20.000 Euro für nächstes Jahr aufgenommen.

### 8.2.6. Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 16)

Mit den bilanziellen Abschreibungen (nach AfA) soll der Werteverzehr bzw. der Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, dargestellt werden. Die grundsätzlich linearen Abschreibungen belasten anteilig die jeweiligen Produkte, für die abzuschreibendes Anlagevermögen nachgewiesen wird. Es handelt sich um zahlungsunwirksame Ansätze, die insofern von den Werten des Finanzplanes abweichen. Die bilanziellen Abschreibungen wurden aus den in der Anlagenbuchhaltung ermittelten Beträgen vorgetragen.

Mit dem Fortschreiten der Übernahme der bereits gebuchten Änderungen in der Vermögensverwaltung der Jahre nach Eröffnungsbilanzdatum, aber auch aus der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt können sich Veränderungen ergeben, die hier noch nicht berücksichtigt sind.

### - 8.3. Einschätzung Ergebnisplan

Im Haushaltsjahr 2021 wird (wie bereits in den Vorjahren) anhand der eingereichten Mittelanmeldungen ein negatives Verhältnis zwischen den Erträgen und Aufwendungen erzeugt.

Der im Konsolidierungskonzept des Haushaltsjahres 2017 vorgesehene Überschuss für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von

-318.700 Euro

wurde nicht erreicht.

Das mit der Haushaltsplanung aktuell erwartete Defizit beträgt

1.030.380 Euro.

Nicht in jedem Fall erweisen sich die in Vorjahren beabsichtigten Maßnahmen als realisierbar. Ausgleichsmaßnahmen sind in diesem Fall zu suchen, die auch langfristig Bestand haben. Das Verzicht auf Sanierungs- und Reparaturarbeiten an Infrastruktur und Gebäudebestand bedeutet ein Verschieben von Aufwendungen in zukünftige Haushaltsjahre, daher ist es auch ein Ziel, den Gebäudebestand auf die Notwendigkeit der vordergründigen Verwaltungsaufgaben zu reduzieren. Desgleichen sollen Sanierungsmaßnahmen planmäßig optimiert werden und die Wirtschaftlichkeit derer ist zu betrachten.

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder verringert (Planfehlbetrag). Die festgestellte Minderung war Anlass zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung ohne Überschuss ist Veranlassung, die Entwicklung von Aufwand und Ertrag zukünftig weiter kritisch zu betrachten und die begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent zu erfüllen und zu erweitern.

So ist es unerlässlich, sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite entgegenzusteuern. Ergänzend zum Konsolidierungskonzept der Jahre 2017 und 2019 wurden weitere konkrete Maßnahmen zur Einsparung und Optimierung durch die Verwaltung erarbeitet, die die Situation zukünftig stabilisieren können. Es macht sich für Stadtrat und Verwaltung erforderlich, nach weiteren Möglichkeiten der Ausgewogenheit von Aufwendungen und Erträgen zu suchen.

Im Haushaltsjahr 2015 und auch 2017 war es (auch durch auslaufende Regelungen im Gebietsänderungsvertrag) erforderlich, alle Gebührensatzungen hinsichtlich einer möglichen Verbesserung der Einnahmesituation zu überarbeiten. Die zu beschließenden Satzungen sind weitgehend durch den Stadtrat beschlossen.

## 9. Finanzplan 2021

Der Finanzplan existiert als solches in der Wirtschaft nicht und bildet, als eine Art Erweiterung des Bilanzkontos Bank/Kasse, die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ab. Er wird hauptsächlich zur Darstellung der getätigten Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit genutzt.

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detailliertere Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets betrachtet wird.

Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist.

Im Finanzplan plant die Stadt alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, gegliedert nach Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, den Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven.

### Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz		
				2022	2023	2024
	dem Haushaltsjahr folgenden Jahres					
Euro						
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	5.952.100	6.205.200	6.317.700	6.502.400	6.693.800
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.615.400	4.562.600	4.574.200	4.574.200	4.574.200
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	953.200	816.620	819.220	808.220	823.220
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	284.300	439.800	318.500	262.200	260.800
6 + sonstige Einzahlungen	0,00	433.200	429.700	438.200	438.200	438.200
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>12.408.200</u>	<u>12.623.920</u>	<u>12.637.820</u>	<u>12.755.220</u>	<u>12.960.220</u>
9 Personalauszahlungen	0,00	5.909.900	5.827.800	6.117.900	5.976.800	6.042.100
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.276.800	2.220.800	2.285.300	2.165.600	2.056.100
12 + Transferauszahlungen	0,00	3.617.200	4.532.400	3.628.300	3.648.300	3.648.300
13 + sonstige Auszahlungen	0,00	858.800	802.700	764.800	782.600	796.700
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	2.700	17.400	22.100	2.000	1.900
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>12.681.800</u>	<u>13.417.500</u>	<u>12.834.800</u>	<u>12.591.700</u>	<u>12.561.500</u>
16 = <b><u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-273.600</u></b>	<b><u>-793.580</u></b>	<b><u>-196.980</u></b>	<b><u>163.520</u></b>	<b><u>398.720</u></b>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0,00	1.301.200	3.439.500	723.200	1.672.400	1.195.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	180.600	178.000	0	0	0
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>1.481.800</u>	<u>3.617.500</u>	<u>723.200</u>	<u>1.672.400</u>	<u>1.195.000</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	2.320.600	4.292.400	1.092.800	4.023.000	2.120.300
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	10.700	0	30.000	0
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>2.320.600</u>	<u>4.303.100</u>	<u>1.092.800</u>	<u>4.053.000</u>	<u>2.120.300</u>
23 = <b><u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-838.800</u></b>	<b><u>-685.600</u></b>	<b><u>-369.600</u></b>	<b><u>-2.380.600</u></b>	<b><u>-925.300</u></b>
24 = <b><u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-1.112.400</u></b>	<b><u>-1.479.180</u></b>	<b><u>-566.580</u></b>	<b><u>-2.217.080</u></b>	<b><u>-526.580</u></b>

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz			
				2022	2023	2024	
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres			
Euro							
	1	2	3	4	5	6	
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	55.300	39.200	20.700	14.100	14.200
27	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.300</b>	<b>-39.200</b>	<b>-20.700</b>	<b>-14.100</b>	<b>-14.200</b>
28	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.167.700</b>	<b>-1.518.380</b>	<b>-587.280</b>	<b>-2.231.180</b>	<b>-540.780</b>
29	+ <u>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
30	<b>= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.167.700</b>	<b>-1.518.380</b>	<b>-587.280</b>	<b>-2.231.180</b>	<b>-540.780</b>

Tabelle 18

Nach der vorgelegten Haushaltsplanung wird ein Fehlbetrag von 1.518.380 Euro im Finanzplan 2021 erwartet.

Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz			
				2022	2023	2024	
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres			
Euro							
	1	2	3	4	5	6	
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0,00	1.301.200	3.439.500	723.200	1.672.400	1.195.000
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	180.600	178.000	0	0	0
19	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>1.481.800</u>	<u>3.617.500</u>	<u>723.200</u>	<u>1.672.400</u>	<u>1.195.000</u>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	2.320.600	4.292.400	1.092.800	4.023.000	2.120.300
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	10.700	0	30.000	0
22	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>2.320.600</u>	<u>4.303.100</u>	<u>1.092.800</u>	<u>4.053.000</u>	<u>2.120.300</u>
23	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-838.800</b>	<b>-685.600</b>	<b>-369.600</b>	<b>2.380.600</b>	<b>-925.300</b>

Tabelle 19

Die Auszahlungen übersteigen mit 685.600 Euro die Einzahlungen für Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2021. Im Folgejahr kann kein Ausgleich dargestellt werden - zwischen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt sich ein negativer Betrag.

Daraus ergibt sich folgender Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz			
				2022	2023	2024	
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres			
Euro							
	1	2	3	4	5	6	
24	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.112.400</b>	<b>-1.479.180</b>	<b>-566.580</b>	<b>-2.217.080</b>	<b>-526.580</b>
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	55.300	39.200	20.700	14.100	14.200
27	= <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>-55.300</u>	<u>-39.200</u>	<u>-20.700</u>	<u>-14.100</u>	<u>-14.200</u>
28	= <b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.167.700</b>	<b>-1.518.380</b>	<b>-587.280</b>	<b>-2.231.180</b>	<b>-540.780</b>
29	+ <u>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
30	= <b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.167.700</b>	<b>-1.518.380</b>	<b>-587.280</b>	<b>-2.231.180</b>	<b>-540.780</b>

Tabelle 20

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz			
				2022	2023	2024	
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres			
Euro							
	1	2	3	4	5	6	
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Tabelle 21

In Position 25 werden Umschuldungen dargestellt. Im Haushaltsjahr 2021 sind weder Umschuldungen, noch Neuaufnahmen von Krediten vorgesehen. Aus den bisher dargestellten Gliederungspunkten des Finanzplanes ergibt sich nunmehr folgender

Finanzmittelfehlbetrag:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	Ansatz			
				2022	2023	2024	
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres			
Euro							
	1	2	3	4	5	6	
28	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)	0,00	-1.167.700	-1.518.380	-587.280	-2.231.180	-540.780
29	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
30	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	-1.167.700	-1.518.380	-587.280	-2.231.180	-540.780

Tabelle 22

Der Finanzplan ist auszugleichen – es ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.518.380 Euro (Pos. 30), der durch einen voraussichtlichen Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres 2021 ausgeglichen werden kann.

Die Verfügbarkeit dieser Mittel (Kontobestand 31.12.2020) für den Finanzbedarf des Haushaltsjahres 2020 ist jedoch nicht vollumfänglich gegeben.

Im Haushaltsplan 2021 wird auf die Bildung von „Plankonten“ (2017 angewendet) verzichtet. Die Darstellung nicht zur Verfügung stehender Mittel erfolgt informativ hier im Vorbericht.

Es handelt sich um zweckgebundene Mittel, die in der Haushaltsplanung nicht aufgenommen wurden, da die Verwendung noch nicht konkretisiert wurde. Sie können nicht für den Ausgleich herangezogen werden.

1. Mittel aus Ermächtigungen aus Vorjahr/-en  
Es handelt sich um begonnene Maßnahmen, abzüglich hierfür zu erwartender Einzahlungen in Höhe von 640.000 €
  
2. Mittel mit Zweckbindung 980.000 €

Konto-Nr.	Bezeichnung
17919010	Allgemeines Vorschusskonto
17919020	Interim Ausgaben fehlende AO
17919040	Ausgaben für Hochwasser 2013
17919050	Soforthilfe Gebäude Hochwasser 2013
37939200	leistungsorientierte Vergütung
37999220	Verwahr für Grundschule Raguhn
37999230	Verwahr Kindertagesstätte Raguhn
37999240	Verwahr Hort Raguhn
37999250	zweckgebundene Spenden Stadtfest Jeßnitz (Anhalt)
37999260	Verwahr Grundschule Jeßnitz
37999270	Verwahr Kinderkrippe Zwergenhäuschen Jeßnitz
37999280	Verwahr f. Kita Wasserflöhe Jeßnitz
37999300	Verwahr Kindergarten Schierau
37999310	Verwahr Feuerwehr Thurland
37999330	Naturschutz Windpark u.a.
37999340	Spenden Kita Tornau
37999350	Durchlaufkonto Vollstreckung
37999360	Interim - Einnahmen
37999370	Verwahrkonto für langfristige Hinterlegungen
37999390	Spendeneinnahmen Hochwasser 2013
37999400	Fremdgelder
37999410	Verwaltung
37999420	Feuerwehr/Wehrleitung Raguhn-Jeßnitz

Tabelle 23

### Übersicht zum Investitionsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Einzahlungen</b>						
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	173.000	173.000	0	0	0
Zuwendungen und Zuschüsse	0,00	1.275.200	3.395.500	492.200	1.502.400	1.167.400
Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Beiträge	0,00	26.000	44.000	231.000	170.000	27.600
Sonst. Einzahlungen	0,00	7.600	5.000	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>1.481.800</b>	<b>3.617.500</b>	<b>723.200</b>	<b>1.672.400</b>	<b>1.195.000</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Vermögenserwerb	0,00	759.700	515.200	157.800	920.000	0
Baumaßnahmen	0,00	1.560.900	3.777.200	935.000	3.103.000	1.995.000
Zuwendungen und Zuschüsse	0,00	0	10.700	0	30.000	0
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>2.320.600</b>	<b>4.303.100</b>	<b>1.092.800</b>	<b>4.053.000</b>	<b>1.995.000</b>

Tabelle 24

**Übersicht zum Finanzierungsplan**

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Einzahlungen</b>						
Kreditaufnahme	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Tilgung von Krediten	0,00	55.300	39.200	20.700	14.100	14.200
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>55.300</b>	<b>39.200</b>	<b>20.700</b>	<b>14.100</b>	<b>14.200</b>

Tabelle 25

**Überblick über die Kassenlage**

	Endbestand 2020	Anfangsbestand 2021
Bargeld	1.671,82	1.672
Sichteinlagen	5.533.597,20	5.533.597
Sonstige Einlagen	0,00	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.535.269,02</b>	<b>5.535.269</b>

Tabelle 26

Es wird davon ausgegangen, dass die umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht vollumfänglich in Zahlen auszudrücken sind, ein positiveres Rechnungsergebnis 2021 ergeben, als es hier mit den Plandaten dargestellt werden kann.

**Begründung:**

- Erfahrungswerte vergangener Jahre weisen in der Regel ein deutlich besseres Rechnungsergebnis aus, als es die vorsichtige Haushaltsplanung noch darstellt
- Die Liquidität der Stadt ist gegeben, ein Kassenkredit musste in den vergangenen Jahren nicht aufgenommen werden - auch wenn die verwahrten Mittel zum Teil einer Zweckbindung unterliegen
- Die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen werden mittels Terminsetzung konsequent umgesetzt und erlauben auch positive Resultate, die bisher noch nicht im Haushalt verankert wurden
- Unveränderte kritische Auszahlungskontrolle und Prüfung der Notwendigkeit von Ausgaben wird zu positiven Effekten führen (ebenso Ausschreibungsergebnisse, die in der Planung nicht berücksichtigt werden konnten).  
Soll zukünftig ein Investitionskredit aufgenommen werden, ist die Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahme nachzuweisen.  
Rangfolge für Investitionen:

<b>Kategorie 1</b>
Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau).
<b>Kategorie 2</b>
Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht auf die Maßnahme eindeutig unwirtschaftlich wäre.
<b>Kategorie 3</b>
Weitere Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes bewilligt werden.

Unter Einbeziehung dieser Betrachtungen wird aus heutiger Sicht nicht erwartet, dass die Stadt in den Jahren 2021 Liquiditätskredite aufnehmen muss. Dennoch wird in der Haushaltssatzung ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen – für mögliche unvorhergesehene Bedarfe (Corona).

## - **9.1 Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wieder. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagekapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Transferaufwendungen und -erträge aus direkter Bezuschussung und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind – im Finanzhaushalt als Ein- und Auszahlungen.

## - **9.2 Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit**

Die Darstellung der Investitionen im doppelischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Haushaltssatzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan werden die Investitionstätigkeiten in den Zeilen 17 bis 23 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen nochmals ausgewiesen. Hier hätte der Stadtrat die Möglichkeit, eine Wertgrenze für den Ausweis von Maßnahmen im Teilfinanzplan festzulegen. Derzeit sind alle Investitionsmaßnahmen sichtbar. Die Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ enthält nochmals alle Maßnahmen im Überblick.

**Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)**

Zinsenart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinseinnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0,00	1.700	900	600	500	400
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.700</b>	<b>-900</b>	<b>-600</b>	<b>-500</b>	<b>-400</b>

Tabelle 27

**Übersicht zu Jahresergebnissen**Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

Ertrags./Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	0,00	13.436.900	13.599.420	13.560.320	13.641.820	13.846.820
Aufwendungen	0,00	13.917.000	14.589.600	14.017.900	13.764.500	13.734.800
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-480.100</b>	<b>-990.180</b>	<b>-457.580</b>	<b>-122.680</b>	<b>112.020</b>

Tabelle 28

Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Einzahlungen ./. Auszahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen	0,00	1.481.800	3.617.500	723.200	1.672.400	1.195.000
Auszahlungen	0,00	2.377.600	4.343.200	1.114.100	4.067.600	2.009.600
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-895.800</b>	<b>-725.700</b>	<b>-390.900</b>	<b>-2.395.200</b>	<b>-814.600</b>

Tabelle 29

**Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres**

Gegenüberstellung des Ergebnisplanes 2020 mit der Ergebnisrechnung 2020

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/ weniger
<b>Erträge</b>			
Steuern	5.952.100	5.563.598,05	-388.502
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	4.899.700	4.998.357,39	98.657
Gebühren und Entgelte	976.900	683.222,60	-293.677
Transfererträge	0	0,00	0
Finanzerträge	170.000	173.438,90	3.439
Sonstige Erträge	1.438.200	490.723,58	-947.476
<b>Summe aller Erträge</b>	<b>13.436.900</b>	<b>11.909.340,52</b>	<b>-1.527.559</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwand	5.909.900	5.427.807,89	-482.092
Versorgungsaufwendungen	16.400	16.224,88	-175
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.276.800	1.720.771,36	-556.029
Transferleistungen	3.617.200	3.719.893,84	102.694
Abschreibungen *1	1.235.200	27.073,98	-1.208.126
Finanzaufwendungen	2.700	2.204,09	496
Sonstige Aufwendungen	858.800	638.158,64	-220.641
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>13.917.000</b>	<b>11.552.134,68</b>	<b>-2.364.865</b>

Tabelle 30

\*1 Die Abschreibungen werden aus dem System automatisch übernommen. Auf Grund dessen sind die Abschreibungen für das Ergebnis nicht korrekt. Sondern die im Moment (ohne den weiteren JA 2014-2020) vorhandenen.

Wir gehen im Moment davon aus, das wir für das Jahr 2020 eine AfA in Höhe von 1.235.200 € haben werden. Um diesen Betrag erhöhen sich die Aufwendungen für 2020 auf 12.757.500,95 €

## Gegenüberstellung des Finanzplanes 2020 mit der Finanzrechnung 2020

Investitionstätigkeit	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/ weniger
<b>Einzahlungen</b>			
Einzahlungen aus Veräußerung	173.000	69.350,57	-103.649
Zuwendungen und Zuschüsse	1.275.200	2.464.187,10	1.188.987
Baumaßnahmen	0	0,00	0
Beiträge	26.000	10.597,09	-15.403
Sonst. Einzahlungen	7.600	7.590,00	-10
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.481.800</b>	<b>2.551.724,76</b>	<b>1.069.925</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Vermögenserwerb	759.700	-555.302,68	-204.397
Baumaßnahmen	1.560.900	-2.195.805,15	634.905
Zuwendungen und Zuschüsse	0	0,00	0
Sonstige Auszahlungen	0	0,00	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.320.600</b>	<b>2.751.107,83</b>	<b>430.508</b>

Tabelle 31

Finanzierungstätigkeit			
<b>Einzahlungen</b>			
Kreditaufnahme	0	0,00	0
Sonstige Einzahlungen	0	1.844.272,47	1.844.272
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1.844.272,47</b>	<b>1.844.272</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Tilgung von Krediten	55.300	-55.226,14	-74
Sonstige Auszahlungen	0	-1.891.384,42	1.891.384
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>55.300</b>	<b>1.946.610,56</b>	<b>1.891.311</b>

Tabelle 32

**Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.**

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Hypothekenschulden	0,00	0,00
Grundsschulden	0,00	0,00
Rentenschulden	0,00	0,00
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00
Finanzierungsleasing	0,00	0,00
ÖPP-Projekte nach ESVG	0,00	0,00
Bürgschaften	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 33

### - 9.3. Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit

An dieser Stelle werden die Beträge der Kredittilgung dargestellt. Zum 01.01.2021 umfasst das Kreditportfolio der Stadt Raguhn-Jeßnitz 5 laufende Darlehen mit einer Restschuld von 126.142,21 Euro.

Schuldenstand Stadt Raguhn-Jeßnitz									
Lfd. Nr.	Konto-Nr.	aufgenommen bei	Zinsbindung	Zinssatz	Ursprungs b.	Zinsen	Stand am	Tilgung	Stand am
			bis	%	€	2021	31.12.2020	2021	31.12.2021
	<b>Raguhn</b>								
1	6700754457	DKB Halle	30.05.2021	0,55	81.210,52	17,08	6.210,52	6.210,52	0,00
	<b>Stadt Raguhn-Jeßnitz</b>								
8	6701354729	DKB Halle	30.09.2027	0,71	138.280,60	630,74	94.007,41	13.805,74	80.201,67
	<b>Schierau</b>								
12	6700110577	DKB Halle	30.06.2021	2,57	74.378,05	21,64	2.681,51	2.681,51	0,00
13	6700872556	DKB Halle	30.09.2022	0,47	51.122,58	60,59	14.924,47	8.139,41	6.785,06
	<b>Tornau vor der Heide</b>								
15	6295014010	KSK Anhalt-Bitterfeld	31.12.2021	3,527	108.000,00	150,78	8.318,30	8.318,30	0,00
					<b>Summe:</b>	<b>880,83</b>	<b>126.142,21</b>	<b>39.155,48</b>	<b>86.986,73</b>

Tabelle 34

## 10. Weitere Haushaltsdaten 2021

### - 10.1. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### - 10.2. Kassenkreditermächtigung

Mit der Haushaltssatzung 2021 wurde eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 2.719.800 Euro festgesetzt.

Die tatsächliche Inanspruchnahme für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 lag bei 0 Euro.

Der erarbeitete Haushaltsplan wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und in Folge – nach erfolgter Beschlussfassung – der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Prüfung vorgelegt.

## Abkürzungsverzeichnis

Abg.	- Abgang
AHE	- Amtshilfeersuchen
AJ	- Altjeßnitz
akt. RAP	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AO-Soll	- Anordnungssoll
ASB	- Arbeitersamariterbund
BA	- Bauabschnitt
CIP	- Software, die zum Einsatz kommt im Bereich Haushalts-, Kassen- und Steuerwesen
DE	- Dorferneuerung
EG	- Einheitsgemeinde
EP	- Ergebnisplan
FAG	- Finanzausgleichsgesetz
FB	- Fachbereich
FFW	- Feuerwehr
FP	- Finanzplan
g	- Gruppierungsziffer
GÄV	- Gebietsänderungsvertrag
GKZ	- Gemeindekennzahl
GS	- Grundschule
GVBl.	- Gesetz- und Vorordnungsblatt
HAR	- Haushaltsausgabereist
HH	- Haushalt
HHJahr	- Haushaltsjahr
HHST-Nr.	- Haushaltstellen-Nummer
HW	- Hochwasser
JE	- Jeßnitz
JR	- Jahresrechnung
K II	- Konjunkturpaket II
KER	- Kasseneinnahmerest
Kita	- Kindertagesstätte
KomHVO	- Kommunalhaushaltsverordnung (Sachsen-Anhalt)
KVG	- Kommunalverfassungsgesetz
KOWISA	- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co
LBB	- Landesbaubetrieb
LSA	- Land Sachsen-Anhalt
MA	- Marke
MLU	- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
pass. RAP	- passive Rechnungsabgrenzungsposten
PK	- Personenkonto
RA	- Raguhn
RE	- Retzau
RE	- Rechnungsergebnis
RW	- Regenwasser
SCH	- Schierau
SW	- Schmutzwasser
TH	- Thurland
TO	- Tornau
U	- Umschuldung
Üpl./apl.	- überplanmäßig/außerplanmäßig
Vj	- Vorjahr
ZH	- Planwerte mit dieser Kennung sind Einzahlungskonten (Haben)
ZS	- Planwerte mit dieser Kennung sind Auszahlungskonten (Soll)

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ergebnisplanung 2020	Seite	6
Tabelle 2	Teilplanübersicht	Seite	15
Tabelle 3	Produktplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz	Seite	16
Tabelle 4	Übersicht Kostenstellen	Seite	17
Tabelle 5	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	Seite	20
Tabelle 6	Übersicht zu den Steuereinnahmen	Seite	22
Tabelle 7	Übersicht zu den Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	Seite	23
Tabelle 8	Übersicht zu den Gebühren und Entgelten	Seiten	25 – 26
Tabelle 9	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Seite	27
Tabelle 10	Sonstige ordentliche Erträge	Seite	28
Tabelle 11	Finanzerträge	Seite	28
Tabelle 12	Ordentliche Aufwendungen	Seite	30
Tabelle 13	Übersicht zu den Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen	Seite	31
Tabelle 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Seite	31
Tabelle 15	Übersicht zu den Transferaufwendungen	Seite	32
Tabelle 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Seite	33
Tabelle 17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Seite	33
Tabelle 18	Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit	Seite	36 – 37
Tabelle 19	Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit	Seite	38
Tabelle 20	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	Seite	38
Tabelle 21	Finanzierungstätigkeit	Seite	39
Tabelle 22	Finanzmittelfehlbetrag	Seite	39
Tabelle 23	Mittel mit Zweckbindung	Seite	40
Tabelle 24	Übersicht zum Investitionsplan	Seite	41
Tabelle 25	Übersicht zum Finanzierungsplan	Seite	41
Tabelle 26	Überblick über die Kassenlage	Seite	41
Tabelle 27	Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)	Seite	43
Tabelle 28	Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge	Seite	43
Tabelle 29	Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	Seite	43
Tabelle 30	Gegenüberstellung des Ergebnisplanes 2020 mit der Ergebnisrechnung 2020	Seite	44
Tabelle 31	Gegenüberstellung des Finanzplanes 2020 mit der Finanzrechnung 2020	Seite	45
Tabelle 32	Finanzierungstätigkeit	Seite	45
Tabelle 33	Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.	Seite	45
Tabelle 34	Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit	Seite	46

Es folgen:

**III. Gesamtpläne**

**IV. Teilergebnispläne**

**V. Teilfinanzpläne**

**VI. Stellenplan**

**VII. Anlagen**

- Investitionsübersicht
- Übersicht Verbindlichkeiten
- Übersicht Rücklagen
- Zuwendungen an Fraktionen
- Wirtschaftspläne/Beteiligungsberichte